

An das Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.3
Geschäftsstelle zur Führung der Liste zulässiger
Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

trinkwasseraufbereitung@uba.de

**Antrag zur Aufnahme eines Desinfektionsverfahrens
in die nach § 20 Absatz 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)¹ vom
Umweltbundesamt geführte Liste**

Verfahrensbezeichnung:

Weitere Bezeichnungen des Desinfektionsverfahrens (Trivial-, Handelsname):

¹ Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159)

1. Antragsteller*in

Firma/Name			
Anschrift			
Telefon		Mobil	
E-Mail			

Berechtigung zur Antragstellung gemäß § 20 Abs. 5 TrinkwV als:

- Betreiber*innen von Wasserversorgungsanlagen
- Behörde
- Technische Regelsetzung im Bereich der Trinkwasserversorgung
- Hersteller*innen oder Einführer des Desinfektionsverfahrens
- Anwender*innen des Desinfektionsverfahrens

2. Angaben über Anlagenhersteller*in bei In-situ-Verfahren

Hersteller*in

Firma/Name			
Anschrift			
Telefon		Mobil	
E-Mail			

*Sofern Antragsteller*in und Hersteller*in nicht identisch sind, ist eine Einverständniserklärung der*des Herstellerin*Herstellers, dass das eingesetzte Desinfektionsverfahren zum Einsatz in der öffentlichen Trinkwasseraufbereitung vorgesehen ist, dem Antrag beizufügen.*

3. Angaben zum Desinfektionsverfahren

- Ausführliche Erklärung des Verfahrensprinzips

- Anwendung für welchen Typ Wasserversorgungsanlage im Sinne des § 2 Nummer 2 TrinkwV (Mehrfachnennung möglich):

- zentrale Wasserversorgungsanlagen
- dezentrale Wasserversorgungsanlagen
- Eigenwasserversorgungsanlagen
- mobile Wasserversorgungsanlagen
- Gebäudewasserversorgungsanlagen
- zeitweilige Wasserversorgungsanlagen

- Angaben über den überwiegenden Einsatzort und die Qualifikation möglicher Anwender*innen des Desinfektionsverfahrens

- Auflistung aller Wirkstoffe

	Wirkstoff 1	Wirkstoff 2	Wirkstoff 3
Chemische Bezeichnung			
CAS-Nummer			
EINECS-Nummer			
Konzentration im Dosierbehälter			
Konzentrationsbereich im Trinkwasser			
Bereits in der §-20-Liste aufgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- Verwendete chemische Komponente u.a. für die Herstellung eines Wirkstoffs (Präkursoren im Sinne der EU-Biozid-Verordnung Nr. 528/2012)

Chemische Bezeichnung			
CAS-Nummer			
EINECS-Nummer			
Maximale Konzentration im Trinkwasser			
Bereits in der §-20-Liste aufgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- Auflistung aller entstehenden Nebenprodukte (Anlage 2: Verfahrensbedingte Nebenprodukte)

- Effizienz des Verfahrens unter Angabe der eingesetzten Energiemenge pro g Wirkstoff sowie pro m³ desinfiziertes Wasser bei Dosierung der maximal zulässigen Wirkstoffkonzentration

- Typische Aufbereitungsleistung des Verfahrens (m³/h)

4. Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Anlage 1: Beschreibung des Desinfektionsverfahrens
- Anlage 2: Verfahrensbedingte Nebenprodukte
- Anlage 3: Umweltauswirkungen
- Anlage 4: Wirksamkeit

5. Einverständniserklärung

Die im Rahmen der Antragstellung an das Umweltbundesamt (UBA) zugesendeten Unterlagen/Dokumente dürfen an die Arbeitsgruppe Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren am Umweltbundesamt (AG §-20-Liste) sowie an die Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt (TWK) zur Entscheidungsfindung weiter gegeben werden.

ANMERKUNG: Wenn Sie das o.g. Einverständnis nicht erteilen, kann das UBA grundsätzlich Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Bemerkungen

Ort

Datum

elektronisch gezeichnet